BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse



Startklar

Druck und Papierverarbeitung

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Auszubildende und andere Berufstätige unter 25 Jahren haben deutlich mehr Arbeitsunfälle als Berufstätige zwischen 25 und 55 Jahren.

Quelle: DGUV Arbeitsunfallgeschehen 2023, Seite 39

So könnt Ihr uns direkt kontaktieren:
Unter 0221 3778-0 von montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, freitags bis 15 Uhr. Eure persönlichen Ansprechpersonen findet Ihr auf
bgetem.de/ansprechpartner-bg-etem



Erfolgreich sein, Spaß am Beruf und am Leben haben – das wünschen sich viele. Du in der Ausbildung wahrscheinlich auch. Wie wichtig dafür die eigene Gesundheit ist, vergisst man dabei oft. Vor allem wenn man jung ist. Doch ein Arbeitsunfall oder auch eine Berufskrankheit kann jeden von uns treffen, egal wie alt.

Deshalb geht es in unserer Broschüre für Auszubildende in Druck und Papierverarbeitung vor allem um das Thema Arbeitssicherheit. Denn nur wer die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz kennt, kann sich auch davor schützen. Und das ist die Voraussetzung für Deinen guten und sicheren Start ins Berufsleben.



Gut geschützt durch das Gesetz

Als Auszubildende oder Auszubildender bist Du in Deutschland automatisch gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Außerdem gibt es spezielle Vorgaben zur Unfallverhütung, die Deine Gesundheit schützen sollen. Aber Du hast nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

Du bist versichert

Wenn Du in Deutschland einen Beruf erlernst, bist Du per Gesetz unfallversichert. Das bedeutet: Wenn sich bei der Arbeit, in der Schule oder auf dem Weg dorthin ein Arbeitsunfall ereignet, ist automatisch eine spezielle Versicherung für Dich zuständig, die gesetzliche Unfallversicherung. Dafür musst Du nichts tun.

Es gibt in Deutschland mehrere Unfallkassen und Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die jeweils für bestimmte Branchen verantwortlich sind. Für Auszubildende im Bereich Druck und Papierverarbeitung sind wir von der BG ETEM zuständig.
Das „M“ in unserem Namen steht für Medienerzeugnisse. Wir versichern zum Beispiel aber auch Auszubildende aus den Elektro- und Energiebranchen, aus Textilunternehmen oder der Medizintechnik.

Die BG ETEM hilft bei Berufskrankheit und Arbeitsunfall

Wenn Du einen Unfall hast, der sich bei Deiner beruflichen Tätigkeit ereignet, kümmern wir uns um Dich. Auch wenn bei Dir eine Berufskrankheit eintritt, zum Beispiel eine berufsbedingte Allergie, helfen wir Dir. Wir übernehmen die Kosten für Deine Behandlung und alle weiteren notwendigen Maßnahmen, damit Du wieder gesund wirst.

Dabei zahlt allein Dein Arbeitgeber die Beiträge für die Berufsgenossenschaft. Das unterscheidet uns von den anderen Sozialversicherungszweigen wie Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Hier zahlen Du und Dein Arbeitgeber jeweils die Hälfte der Beiträge.



Sicherheitsregeln gelten für alle

Die BG ETEM unterstützt Unternehmen und Beschäftigte dabei, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Dafür existieren Vorschriften, die im Unternehmen eingehalten werden müssen. Das sind vor allem die sogenannten Unfallverhütungsvorschriften. Dein Ausbildungsbetrieb muss Dich über diese Regeln informieren, zum Beispiel durch Aushänge.

Fragen kostet nichts! Wenn Du unsicher bist, wende Dich zuerst an Deine Ausbilderinnen und Ausbilder.

Eine ärztliche Untersuchung ist für Jugendliche Pflicht!

Wenn Du unter 18 bist, musst Du vor Deinem ersten Arbeitstag ärztlich untersucht werden. Dabei ist vor allem zu beurteilen, ob Deine Gesundheit und Entwicklung durch die Ausführung bestimmter Arbeiten oder Beschäftigung während bestimmter Zeiten gefährdet wird. Wenn Dein Ausbildungsbetrieb einen Betriebsarzt hat, kannst Du Dich dort untersuchen lassen. Du kannst auch zum Hausarzt oder zur Hausärztin gehen. Danach erhältst Du eine Bescheinigung, die Du bei Deinem Ausbildungsbetrieb abgeben musst. Falls Du bestimmte Arbeiten, z. B. schweres Heben und Tragen, aus gesundheitlichen Gründen nicht ausüben darfst, ist dies darauf vermerkt. Die Bescheinigung darf zu Ausbildungsbeginn nicht älter als 14 Monate sein. Sofern Du ein Jahr später noch nicht 18 Jahre alt bist, musst Du auch an einer Nachuntersuchung teilnehmen.



Wer arbeitet, muss auch Pausen machen. Für Jugendliche sind etwas längere Pausen vorgeschrieben als für Erwachsene.

Was Du tun musst

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit hat grundsätzlich Dein Arbeitgeber. Aber auch Du als Auszubildende oder Auszubildender hast Pflichten im Arbeitsschutz. So musst Du zum Beispiel:

- alle Maßnahmen unterstützen, die der Arbeitssicherheit dienen
- Anweisungen für sicheres Verhalten befolgen
- eine persönliche Schutzausrüstung benutzen, wenn sie vorgeschrieben ist

Besondere Regeln für Jugendliche

Für Jugendliche gibt es im Gesetz besondere Regelungen. Damit sollen sie geschützt werden, da Jugendliche noch nicht so belastbar wie Erwachsene sind.

Arbeitszeiten für unter 18-Jährige

- grundsätzlich maximal 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche
- bspw. höchstens 10 Stunden einschließlich Pausen im Schichtbetrieb, auf Bau- und Montagestellen maximal 11 Stunden
- nicht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
- normalerweise nur zwischen 6 und 20 Uhr
- Ausnahmen bspw.: über 16-Jährige bis 23 Uhr in Betrieben mit Schichtarbeit
- Wer insgesamt 4,5 bis 6 Stunden pro Tag arbeitet, dem stehen mind. 30 Minuten Pause zu, bei mehr als 6 Stunden sind es mind. 60 Minuten

Verbotene Tätigkeiten für unter 18-Jährige

- bspw. Akkordarbeit
- Arbeiten mit hoher Unfallgefahr oder Gesundheitsgefährdung, zum Beispiel große Kälte, Hitze, Nässe, Lärm oder gefährliche Stoffe;
 Ausnahme: wenn die Tätigkeit zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich und soweit der Schutz der oder des Jugendlichen durch die Aufsicht einer oder eines Fachkundigen gewährleistet ist



Gefahren auf der Arbeit erkennen

An Maschinen können viele Gefahrstellen vorhanden sein – von der Einzugsstelle zwischen Walzen bis hin zu Quetschstellen an bewegten Maschinenteilen. Wie Du mögliche Gefahren erkennst und worauf Du achten solltest – hier kommen wichtige Tipps!

Arbeite nie mit Werkzeugen oder Maschinen, die Du nicht kennst und die Dir im Betrieb keiner richtig erklärt hat!

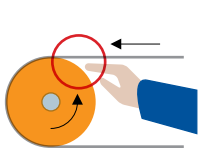
Die Maschine ist stärker

Maschinen am Arbeitsplatz können gefährlich sein, weil sie oft viel Kraft haben, sich schnell bewegen und scharfe Teile besitzen. Wenn Du zum Beispiel mit Deiner Hand oder Deinen Haaren in eine Maschine gerätst, kannst Du Dich schwer verletzen.

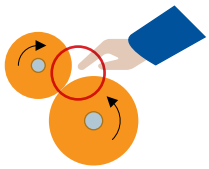
Wer an Maschinen mit beweglichen Teilen arbeitet, muss daher:

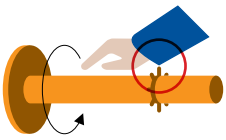
- eng anliegende Kleidung tragen
- mit langen Haaren ein Haarnetz oder eine Mütze/Kappe tragen
- Schmuck, Armbänder oder -uhren ablegen
- Schutzeinrichtungen der Maschine (Maschinenverkleidung oder Schutzhauben) benutzen
- Störungen immer nur bei ausgeschalteter Maschine oder in dafür vorgesehenen Einstellungen beheben

Gefahrenstellen an Maschinen

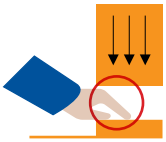


Einzugsstellen an Riemen und Walzenpaaren

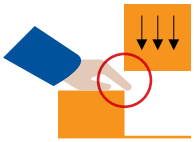




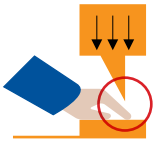
Fangstelle an drehender Welle



Quetschstelle



Scherstelle



Schneidstelle



Beim Einsatz gefährlicher Arbeitsstoffe (Gefahrstoffe) gibt es vieles zu berücksichtigen. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen, Kennzeichnungen auf den Behältern und nicht zuletzt die Unterweisung bieten wichtige Informationen für das sichere Arbeiten.

Informiere Dich über Stoffe, mit denen Du arbeitest! Frage nach, wenn Du etwas nicht verstehst.

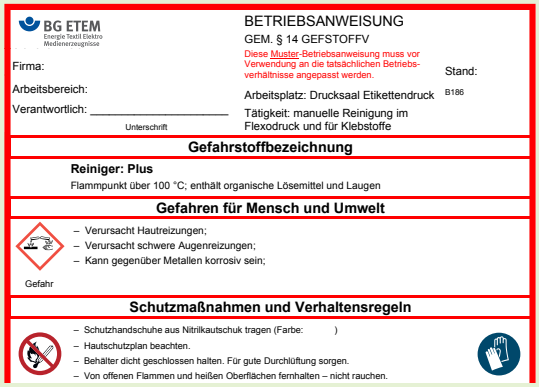
Gefahrstoffe: erst lesen, dann anwenden

Wer gefährliche Arbeitsstoffe benutzt – der Fachbegriff dafür ist Gefahrstoffe – muss viel darüber wissen, um sicher mit ihnen arbeiten zu können.

Deshalb werden Gefahrstoffe mit einem Sicherheitsdatenblatt ausgeliefert. Das ist ein Dokument, das wichtige Informationen über Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung enthält.

Betriebsanweisungen sind Anweisungen Deines Betriebs an seine Mitarbeitenden. Das Ziel ist, Unfälle und Risiken für die Gesundheit zu vermeiden. Für die Arbeit mit Gefahrstoffen muss Dein Betrieb eine Betriebsanweisung gut sichtbar aufhängen.

Außerdem muss Dein Betrieb Dich vorher informieren, worauf Du beim Arbeiten mit Gefahrstoffen achten musst. Diese sogenannte Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ist gesetzlich vorgeschrieben und muss regelmäßig durchgeführt werden.



BG ETEM
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

BETRIEBSANWEISUNG
GEM. § 14 GEFSTOFFV

Diese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.

Firma:
Arbeitsbereich:
Verantwortlich: _____
Unterschrift

Stand:
B186

Arbeitsplatz: Drucksaal Etikettendruck
Tätigkeit: manuelle Reinigung im Flexodruck und für Klebstoffe

Gefahrstoffbezeichnung

Reiniger: Plus
Flammpunkt über 100 °C; enthält organische Lösemittel und Laugen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr

- Verursacht Hautreizungen;
- Verursacht schwere Augenreizungen;
- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein;

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen (Farbe:)
- Hautschutzplan beachten.
- Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Durchlüftung sorgen.
- Von offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten – nicht rauchen.

Gefahrstoffe: Was man wissen muss

Der Behälter, in dem ein Gefahrstoff aufbewahrt wird, muss nach rechtlichen Vorgaben gekennzeichnet sein. Dazu gehören Name, Adresse und Telefonnummer des Lieferanten, die Bezeichnung des Produkts sowie Hinweise zum Umgang. Außerdem sind auf dem Etikett Warnsymbole, die zeigen, was beim Arbeiten mit dem Gefahrstoff besonders wichtig ist.

Die Regeln, die Du bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz beachten musst, stehen in der Betriebsanweisung. Diese findest Du da, wo mit den Gefahrstoffen gearbeitet wird, oder an anderer zugänglicher Stelle, die Dir der Betrieb mitteilen muss.

Zu den Gefahrstoffen in der Druckerei gehören Lösemittel, wie etwa Waschmittel zum Reinigen der Druckmaschine

Haut und Lunge sind empfindlich

Besonders gefährdet bei der Arbeit mit Gefahrstoffen sind Deine Atmungsorgane und Haut. Deshalb:

- mit Arbeitstoffen immer sparsam umgehen
- Dämpfe möglichst nicht einatmen
- beim Verarbeiten Schutzhandschuhe tragen
- auf eine gute Durchlüftung achten
- Hautschutzcreme vor der Arbeit und möglichst milde Hautreinigungsmittel und Hautpflegecreme danach benutzen
- bei Spritzgefahr eine Schutzbrille tragen

Brand- und Explosionsgefahren

Papier, Karton, Holz, Papierstaub, Druckbestäubungspuder aus Stärke, Wasch- und Reinigungsmittel (Lösemittel) und viele andere Stoffe sind brennbar.

Bei der **Verbrennung** läuft diese Reaktion langsam ab, da immer wieder neuer brennbarer Stoff mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung kommen muss.



Beim Umgang mit Gefahrstoffen verboten: das Abfüllen von Gefahrstoffen in Getränkeflaschen sowie Rauchen, Alkohol, Lebensmittel verzehren oder aufbewahren.

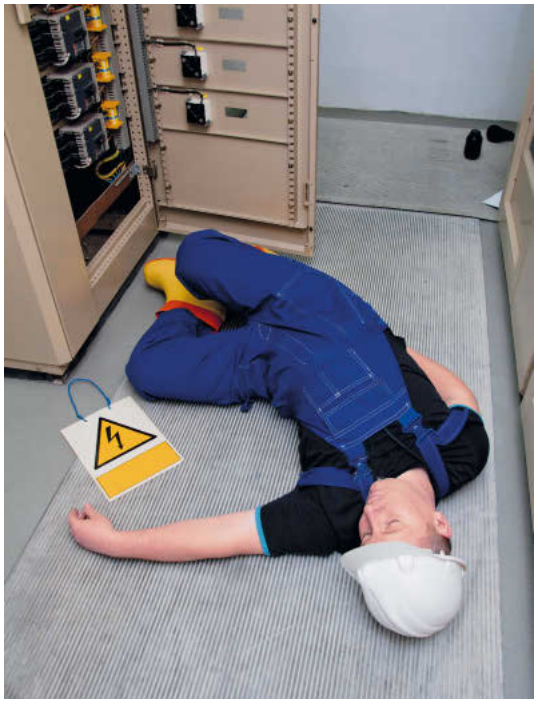
Bei einer **Explosion** läuft dieser Verbrennungsvorgang blitzschnell ab. Im Gegensatz zur Verbrennung sind hier die brennbaren Stoffe wie Lösemitteldampf oder aufgewirbelter Staub bereits in einem günstigen Verhältnis mit dem Sauerstoff der Luft vermischt. Es bedarf nur einer Zündquelle, und die Reaktion kann umgehend erfolgen.

Voraussetzung für einen Brand oder eine Explosion eines Lösemittels ist, dass genügend entzündliche Dämpfe vorhanden sind. Das ist z. B. der Fall, wenn die Temperatur des Lösemittels in der Nähe seines Flammpunkts oder darüber liegt, so dass ausreichend Flüssigkeit verdampfen kann. Bei abgelagerten Stäuben ist immer dann mit Explosionsgefahr zu rechnen, wenn sie in ausreichender Menge aufgewirbelt werden.

Das macht Deine Arbeit sicher:

- am Arbeitsplatz ist Rauchen verboten
- am Arbeitsplatz nur Gefahrstoffe für die Schicht aufbewahren
- Metallkannen oder geprüfte Kunststoffbehälter verwenden, Behälter – auch leere – geschlossen halten
- keine offenen Schalen oder Gefäße verwenden
- Gefahrstoffe sparsam verwenden
- für gute Durchlüftung sorgen
- Abfälle nicht in den Ausguss schütten
- gebrauchte Putztücher in geschlossenen, nicht brennbaren Behältern aufbewahren
- verstaubte Maschinenteile und deren Umgebung regelmäßig mit einem Staubsauger reinigen, der für das Aufsaugen brennbarer Stäube geeignet ist
- wissen, wo Feuerlöscher, Notausgänge und Fluchtwege sind, und Fluchtwege freihalten
- Ausgänge und Verkehrswege dürfen während der Arbeit nicht verschlossen oder verstellt sein


Einen Feuerlöscher zu benutzen, sollte man üben! Dann ist man im Ernstfall vorbereitet.



Auch bei einem Stromunfall ist schnelle Hilfe wichtig. Aber wenn Du bei einem Stromschlag hilfst, achte auf Dich! Du darfst auf keinen Fall selbst in den Stromkreis geraten!

Respekt vor dem Arbeiten mit Strom

Stromunfälle am Arbeitsplatz können aus verschiedenen Gründen auftreten, zum Beispiel wegen menschlicher Fehler, mangelhafter Sicherheitsvorkehrungen oder technischer Defekte.

Bei einem Stromunfall kann es dazu kommen, dass die Muskulatur verkrampft: Das Unfallopfer kann dann elektrisch durchströmte Gegenstände nicht mehr loslassen. In der Niederspannung müssen Helfende sofort die Spannung ausschalten. Ist das nicht möglich, das Unfallopfer mit isolierenden Gegenständen wie einem Besen mit Holzstiel vom Stromkreis trennen. In der Hochspannung muss die Spannung durch eine Elektrofachkraft ausgeschaltet werden. Sonst könnten auch die Helfenden durchströmt werden!
Den Notruf mit Hinweis auf einen Stromunfall veranlassen.

Bei Bewusstlosigkeit, Atem- oder Herzstillstand nach der Eigensicherung sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen. Eine Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr zum Gehirn kann bereits nach wenigen Minuten zu ernsten Schäden führen.

Was Du sonst bei einem Stromunfall tun kannst, lernst Du am besten bei einem Erste-Hilfe-Kurs oder lässt es Dir im Betrieb erklären.

Was ein Stromschlag mit Deinem Körper macht

Wie sich elektrischer Strom auf den Menschen auswirkt, hängt von verschiedenen Dingen ab: der Stromstärke, dem Stromweg im Körper, der Dauer der Einwirkung sowie von der Stromart (Gleichspannung oder Wechselspannung).

Die **Wirkung eines Stromschlags** reicht von leichtem Kribbeln über Schmerzen und Verkrampfungen bis hin zu lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen – das Herz schlägt dann zu langsam, zu schnell oder unregelmäßig. Im schlimmsten Fall bleibt Dein Herz stehen und Du stirbst. Außerdem können schwere Verbrennungen auftreten.

Schon einfacher Haushaltsstrom kann ausreichen, um einen lebensgefährlichen Stromunfall auszulösen. Grundsätzlich gilt aber: **je stärker der Strom und je länger der Kontakt, desto größer die Gefahr.**

Mehrere tausend Stromunfälle passieren jedes Jahr in den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM. Auszubildende sowie Berufsanfängerinnen und -anfänger sind dabei überdurchschnittlich häufig betroffen.



Bei der Arbeit gesund bleiben

Deine Sicherheit und Gesundheit hängen eng mit Deinem Verhalten zusammen. Schwere Lasten richtig transportieren, das Gehör schützen, den Arbeitsplatz passend einrichten, im Notfall schnell helfen können: Auch solche Dinge helfen für einen guten Start in Dein Berufsleben.

Richtig tragen will gelernt sein

Im Druck und in der Papierverarbeitung spielen Heben und Tragen eine große Rolle. Ein Paket von 20 Kilogramm – für Dich kein Problem? Wenn Du jung bist, stemmst Du so ein Gewicht vielleicht locker. Auf Dauer aber geht schweres Tragen auf die Gelenke und den Rücken. Deshalb solltest Du am Arbeitsplatz körperschonend tragen und transportieren.

Und so geht's:

- Nutze Hebehilfen, wann immer möglich, zum Beispiel Hubwagen oder Gabelstapler
- Sicherheitsschuhe beim Transport von Lasten tragen, damit Du Deine Füße nicht verletzt
- Lasten ab 25 Kilogramm nicht alleine tragen
- Mit geradem, möglichst aufrechtem Rücken in die Hocke gehen und die Last nah am Körper, nicht ruckartig, anheben
- Beim Anheben, Umsetzen und Absetzen nicht die Wirbelsäule verdrehen, sondern den ganzen Körper drehen
- Aufrecht tragen, nicht ins Hohlkreuz gehen

Fit vor dem Bildschirm

Lange am Computer zu sitzen, kann müde machen. Damit das nicht passiert, solltest Du den Platz am Bildschirm richtig auf Dich einstellen:

- Dein Bürotisch sollte ungefähr auf Höhe Deiner Ellenbogen im Sitzen sein.
- Ist der Tisch nicht höhenverstellbar, dann stell Deinen Stuhl so ein, dass Deine Unterarme entspannt auf der Tischplatte liegen können.
- Solltest Du Deine Füße nun nicht mehr auf den Boden aufstellen können, brauchst Du eine Fußstütze.
- Der Bildschirm sollte etwa eine Armlänge entfernt stehen, im rechten Winkel zum Fenster.
- Er ist möglichst tief einzustellen und so zu neigen, dass Du senkrecht draufschauen kannst (Tipp: Achte mal darauf, in welcher Körperhaltung Du ein Buch liest und wie Du es hältst).
- Achte darauf, dass Du nicht durch Reflexionen geblendet wirst.
- Nutze bei starker Sonneneinstrahlung eine Jalousie oder ein Rollo am Fenster.

Mach regelmäßig Pausen – das tut Deinem Rücken, Deinen Augen und Muskeln gut. Beweg Dich so oft wie möglich, auch im Büro: Telefoniere, wenn möglich, auch mal im Stehen. Nimm öfter mal die Treppe statt des Aufzugs. Nutze die Mittagspause für einen Spaziergang. In Deiner Freizeit hilft Dir Sport, fit und gesund zu bleiben.

Bildschirmarbeit stresst die Augen. Mache regelmäßig Sehtests. Dein Arbeitgeber muss sie anbieten.

Schutz, den Du tragen kannst

Viele Gefahren bei der Arbeit lassen sich mit technischen oder organisatorischen Maßnahmen in den Griff bekommen. Wo das nicht reicht, ist zusätzlicher Schutz erforderlich. Hier kommt die persönliche Schutzausrüstung ins Spiel, kurz PSA.

Wichtige persönliche Schutzausrüstungen in Druckereien und papierverarbeitenden Betrieben sind:

- Handschutz, zum Beispiel bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen wie Lösemitteln, und zum Schutz vor Verletzungen durch Klingen, Rakel oder auch scharfe Papierkanten
- Gehörschutz, wenn bestimmte Lärmpegel überschritten werden
- Sicherheitsschuhe, wenn die Gefahr von Fußverletzungen besteht wie bei Transportarbeiten

Andere Arbeiten können weitere persönliche Schutzausrüstungen erfordern. Dies kann z. B. auch spezielle Kleidung sein. Die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen musst Du benutzen.

Die richtige Kleidung für die Arbeit

Am Arbeitsplatz solltest Du nur Kleidung tragen, die sicher ist und Unfälle verhindert. Manche Modetrends passen deshalb nicht in die Arbeitswelt. Zu weite oder rutschende Kleidung, kaputte Hosenbeine und Kapuzen sind beispielsweise meist ungeeignet.

Außerdem gibt es spezielle Kleidung, die Dein Arbeitgeber Dir gibt. Man unterscheidet hier zwischen Arbeitskleidung und der persönlichen Schutzausrüstung. Arbeitskleidung ist Kleidung, die speziell für berufliche Tätigkeiten getragen wird, wie ein Overall oder ein Kittel. Sie dient in erster Linie dazu, Deine eigene Kleidung vor Schmutz, Abnutzung oder Gefahren zu schützen.

Was ist Lärm?



Lärm ist Schall, der Deiner Gesundheit oder Deinem Wohlbefinden schaden kann – egal, ob es laute Musik aus Kopfhörern oder der Krach von Maschinen ist. Schall wird in Dezibel gemessen, kurz db(A).

Zu viel Lärm kann Dein Gehör schädigen oder Unfälle verursachen. Wenn Du jeden Tag acht Stunden einem Schallpegel von 85 dB(A) oder mehr ausgesetzt bist, kann das zu unheilbaren Gehörschäden führen.

Damit es gar nicht so weit kommt und auch der Einfluss des Lärms auf Dein Kreislaufsystem und Deine Psyche so gering wie möglich gehalten wird, ist das Gehör vor Lärm zu schützen. Wir empfehlen dies mindestens ab Schallpegeln von 80 dB(A).

Viele Maschinen haben Lärmschutzhauben oder geschlossene Gehäuse – nutze sie! Ab 80 dB(A) muss Dein Betrieb Dir Gehörschutz bereitstellen. Das ist der Lärm, den ein Staubsauger oder eine stark befahrene Straße macht. Bei 85 dB(A) bist Du verpflichtet, den Gehörschutz zu tragen. Wenn Du in solchen Bereichen arbeitest, solltest Du auch regelmäßig einen Hörtest machen lassen. Hierzu berät Dich der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Ordnung macht Dein Leben leichter

„Wer Ordnung hält, ist nur zu faul zum Suchen!“, hört man schon mal. Aber selbst wenn Du viel Spaß am Suchen hast, sind Ordnung und Sauberkeit auch für Dich wichtig. An einem aufgeräumten Arbeitsplatz kann man sich besser konzentrieren und kommt schneller zu einem besseren Ergebnis. Außerdem passieren in einer ordentlichen und sauberen Arbeitsumgebung weniger Unfälle.
Warum? Eigentlich klar: Wo nichts herumliegt, kann man nicht stürzen oder stolpern. Wo der Boden trocken und sauber ist, kann man nicht ausrutschen. Deshalb ist ein vernünftiges Maß an Ordnung wichtig, damit Du und Deine Kolleginnen und Kollegen sicher arbeiten können.

Lernen, wie man richtig hilft

Erste Hilfe rettet Leben. In jedem Betrieb gibt es deshalb ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer. Die Kosten für die Ausbildung und die Auffrischungskurse, die alle zwei Jahre stattfinden, übernehmen wir von der Berufsgenossenschaft.

Aber wenn es darauf ankommt, musst auch Du selbst handeln können. Wegschauen bei einem Unfall ist falsch. Wer das macht, obwohl er helfen könnte, macht sich sogar strafbar.

Für eine erfolgreiche Erste Hilfe nach einem Unfall ist es wichtig, dass Du ruhig, überlegt und zielbewusst handelst. Das funktioniert umso besser, je mehr Du über Erste Hilfe weißt. Deshalb ist es immer gut, einen Kurs zu machen, auch wenn Du gar nicht Ersthelferin oder Ersthelfer in Deinem Betrieb werden willst.
Was nach einem Unfall zu tun ist, wird auf dem DGUV Plakat „Erste Hilfe“ (DGUV Information 204-001) beschrieben und durch Abbildungen erklärt. Es muss in jedem Betrieb gut sichtbar angebracht sein. Dort stehen auch weitere Informationen wie die Notrufnummer der Rettungsleitstelle oder die Namen der Ersthelfenden.



Wichtig für den Notruf (112):
Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen:
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Und welche Verletzungen?

Literaturhinweise

Gesetze und Regelwerke

- DGUV Information 204-001: Anleitung zur Ersten Hilfe
- DGUV Information 211-041: Sicherheits- und Schutzkennzeichnung im Betrieb
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz

Filme, Lernangebote

- RiskBuster – Gefahren auf der Spur, ↗ **www.bgetem.de, Webcode: 18346646**
- BG ETEM-Lernmodule, ↗ **elearning.bgetem.de**
- Filme – DGUV, ↗ **www.tube.dguv.de**

Broschüren, Flyer, Arbeitshilfen

Allgemein:
- Kurzbroschüren: Der Sicherheitsbeauftragte (JB017), Gehörschäden vorbeugen (T014), Vorbeugender Brandschutz und Verhalten im Brandfall (T011), Sicherer Auftritt (T031), Arbeiten am Bildschirm (T040), Lasten bewegen von Hand (T041)
- Faltblatt-Sammlung zur Sicherheit am Arbeitsplatz (PU022)
- Broschüren: Gesunde Haut am Arbeitsplatz (MB003), Ergonomie (MB008), Sicher arbeiten mit Gefahrstoffen (MB011)

Druck und Papierverarbeitung:
- Broschüren: Arbeiten im Offsetdruck (MB018), Arbeiten im Siebdruck (MB025), Arbeiten mit 3D-Druckern (MB033), UV-Trocknung (MB034), Inkjet-Digitaldruck (MB047), Druckverarbeitung und Buchbinderei (MB048)
- Infoblätter: Druck und Papierverarbeitung (SZ006)

Online-Portal: Check Dein Risiko!

Sicherheitsinformationen für Beschäftigte – kurz, präzise, multimedial und unterhaltsam auf den Punkt gebracht: ↗ **profi.bgetem.de**

Bestellen unter:

↗ **medien.bgetem.de** *oder:* **versand@bgetem.de, medien@bgetem.de**
Bei Fragen zu unserem Medienportal: 0221 3778-1020

Bestell-Nr. AB018

Bildnachweise: iStock.com/Smederevac-1330930395 (Titel), goodluz/stock.adobe.com-100044053 (Seite 1), goodluz/shutterstock.com-362293133 (Seite 2), Suteren Studio/stock.adobe.com-215945096 (Seite 3), Pixel-Shot/stock.adobe.com-273653127 (Seite 4), industrieblick/stock.adobe.com-261355545 (Seite 5), Dagmar Brunk/BG ETEM (Seite 6), seralex/stock.adobe.com-538078287 (Seite 7), Nik/stock.adobe.com-32229784 (Seite 8), Artur Golbert/stock.adobe.com-41709594 (Seite 9), iStock.com/TommL (Seite 10), Anterovium/stock.adobe.com-531032002 (Seite 12)
Illustration: Jörg Block/BG ETEM (Seite 5)

5 · 1 · 3 – Stand: 05/25 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Wir für Dich
Die BG ETEM

Unser Auftrag: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Die BG ETEM ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in über 200.000 Mitgliedsbetrieben.

Wir helfen dabei, Arbeit für alle möglichst sicher zu machen. Wenn es zu einem Unfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind wir für Sie da und kümmern uns um Heilbehandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Beruf.

Die BG ETEM versichert Mitarbeitende aus den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft, Textil und Mode, Feinmechanik, Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie sowie Druck und Papierverarbeitung.

Mehr über uns und unsere Leistungen:
www.bgetem.de

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
www.bgetem.de

Folgen Sie uns: